

Bei der Stadt Heidelberg ist wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 01. Oktober 2024 die Stelle einer/eines

**hauptamtlichen Ersten Beigeordneten
mit der Amtsbezeichnung
"Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister" (m/w/d)**

für das Dezernat II „Stadtentwicklung und Bauen“ zu besetzen.

Der Geschäftskreis des Dezernates „Stadtentwicklung und Bauen“ umfasst folgende Ämter: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadtplanungsamt, Vermessungsamt, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Hochbauamt und Tiefbauamt. Zudem sind das Bauinvestitionscontrolling und die Geschäftsstelle Bahnstadt/PHV zugeordnet. Eine Änderung des Geschäftskreises ist möglich und bleibt dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg vorbehalten.

Die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister ist ständige allgemeine Vertreterin/ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die ihren Geschäftskreis mit Kompetenz und Kreativität sowie unter Beachtung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mit einem Blick für das Machbare leitet und den eingeschlagenen Weg mit der Stadt Heidelberg konsequent weiter geht. Gemeinsam wollen wir auf die gesellschaftlichen Veränderungen und den demografischen Wandel reagieren und künftigen Generationen ein lebenswertes Umfeld erhalten. Hierbei werden den Aspekten der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und Klimaanpassungsstrategien eine besondere Bedeutung beigemessen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen eine Qualifikation erlangt haben, die sie in die Lage versetzt, das verantwortungsvolle Amt kompetent zu führen. Daneben sind uns entsprechend unserem Leitbild für Führungskräfte methodische Kenntnisse, sowie hohe persönliche und soziale Kompetenzen sehr wichtig

Die/der Beigeordnete hat die Rechtsstellung einer Beamtin/eines Beamten auf Zeit. Sie/er wird vom Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Neben den Dienstbezügen nach Besoldungsgruppe B 8 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Nach der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Sollvorschrift hat für das Dezernat „Stadtentwicklung und Bauen“ die Fraktion der CDU ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Stelle. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Wenn Sie sich der Herausforderung stellen und die Zukunft der Stadt Heidelberg aktiv mitgestalten möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften) bis **01. Oktober 2023** an den

**Oberbürgermeister
der Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg.**